

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
V C 4

Berlin, den 13.05.2026
0175 7541075
vivien.mehlig@senasgiva.berlin.de

2867

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Aufhebung der qualifiziert gesperrten Mittel im Kapitel 2711, Titel 54010

rote Nummern:

Vorgang: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)

Ansätze: Kapitel 2711 / Titel 54010

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	50.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	410.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	280.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	45.773,35 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	360.000,00 €
Aktuelles Ist (28.04.2026)	2026	11.316,90 €

Gesamtausgaben rd. 283.000,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 die Mittel aus Kapitel 2711, Titel 54010 mit einem qualifizierten Sperrvermerk in Höhe von 360.000 Euro in 2026 und 230.000 Euro in 2027 versehen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses. Der Hauptausschuss wird gebeten, der Freigabe der qualifiziert gesperrten Mittel für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zuzustimmen.

Beschlussempfehlung:

„Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der qualifiziert gesperrten Mittel im Kapitel 2711, Titel 54010 in Höhe von 360.000 Euro in 2026 und 230.000 Euro in 2027 für *„Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden, hier insbesondere Ersetzen der Verrichtungsboxen durch feste, sichere Sanitäranlagen im Kurfürstenkiez (Straßenstrich) (verbindliche Erläuterung).“* zu.“

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsplan von Berlin sind für die Haushaltsjahre 2026/2027 im Kapitel 2711, Titel 54010 Mittel i.H.v. 410.000 € für 2026 sowie 280.000 € für 2027 etatisiert. Die Mittelverwendung ist durch eine verbindliche Erläuterung festgelegt: *„Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden, hier insbesondere Ersetzen der Verrichtungsboxen durch feste, sichere Sanitäranlagen im Kurfürstenkiez (Straßenstrich) (verbindliche Erläuterung).“* Die Mittel unterliegen zugleich einem qualifizierten Sperrvermerk in Höhe von 360.000 Euro in 2026 und 230.000 Euro in 2027. Der Hauptausschuss wird gebeten, der Aufhebung des qualifizierten Sperrvermerks für beide Haushaltsjahre für das nachfolgend dargestellte Vorhaben zuzustimmen.

Vorhabensbeschreibung für sichere Sanitäranlagen im Kurfürstenkiez und Abbau der beiden Eco-Toiletten

1. Ausgangslage und Problemstellung

Im Kurfürstenkiez besteht ein struktureller Mangel an sicheren und niedrigschwelligen Hygienemöglichkeiten, insbesondere außerhalb der Tageszeiten. Zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden ergibt sich daraus ein dringender Handlungsbedarf, sichere Sanitärangebote zu schaffen.

Aufgrund der erforderlichen Einsparungen im Haushalt 2026/2027 ist die Finanzierung der Hitzehilfe nicht wie bisher durch die fachlich zuständige Abteilung Soziales gesichert. Konkret ist davon auszugehen, dass die Hitzehilfe am Standort Kurmärkische Straße entfällt, während die Kältehilfe mit ihrem Angebot dort weiterhin abgesichert bleibt. Die Hitzehilfe hat sich jedoch in den vergangenen Jahren als zentrale Anlaufstelle für (wohnungslose) Sexarbeitende etabliert. Sie bietet nicht nur Zugang zu sanitären Einrichtungen, sondern auch dringend benötigte Aufenthalts- und Rückzugsmöglichkeiten während der Sommermonate. Ein Wegfall würde eine erhebliche Versorgungslücke erzeugen.

2. Vorhaben

Das Vorhaben dient der Umsetzung der verbindlichen Erläuterung im Kapitel 2711, Titel 54010. Zentraler Baustein ist die Weiterentwicklung des bestehenden Standorts Kurmärkische Straße 1-3, der bereits durch den Internationalen Bund (IB) im Rahmen der Wohnungslosenhilfe betrieben wird und bei der Zielgruppe etabliert ist. Das Vorhaben kombiniert drei Elemente:

- Sicherung der Hitzehilfe (Juni–August) als etablierte Tagesstruktur mit Zugang zu Sanitäreinrichtungen und Aufenthaltsmöglichkeiten
- Erweiterung der Toilettennutzung in die Nachtstunden, um bestehende Versorgungslücken zu schließen über die Jahreszeiten hinweg,
- Überbrückung von Zeiträumen ohne Zugang zu sanitären Anlagen aufgrund von Schließmonaten der Hitze- und Kältehilfe (Mai und September) durch ergänzende Finanzierung von Betrieb und Infrastruktur.

Hierfür sind konzeptionelle und betriebliche Anpassungen erforderlich, insbesondere:

Kältehilfe (Winter):

- Erweiterung des Zugangs zu den Sanitäreinrichtungen, da derzeit nach 22 Uhr keine Neuaufnahmen möglich sind
- Schaffung eines geregelten Zugangs zu festen Sanitäreinrichtungen auch für externe Nutzer:innen
- zusätzlicher Personalbedarf für Zugangskontrolle und Aufsicht

Übergangsmonate (Schließzeit im Mai, September):

- Sicherstellung eines Mindestbetriebs trotz fehlender Regelangebote
- Finanzierung von Betriebskosten und Zugang

Ergänzend: Nachtzeiten ganzjährig Kälte- und Hitzehilfe

- Aufbau eines verlässlichen Zugangs zu Toiletten in den Nachtstunden
- Etablierung klarer Nutzungs- und Sicherheitsstrukturen

3. Finanzierung

Die Finanzierung des Gesamtvorhabens erfolgt aus den im Kapitel 2711, Titel 54010 veranschlagten Mitteln.

Kostenposition	2026 (in €)	2027 (in €)
Ganzjährige Sicherheitsleistungen	192.000	189.402
Hitzehilfe (3 Monate)	85.412	85.412
Mietnebenkosten (Übergangsmonate)	5.186	5.186
Gesamt pro Jahr	282.598	280.000

Das Vorhaben entwickelt den Standort Kurmärkische Straße zu einem ganzjährig nutzbaren Hygieneort für die Zielgruppe weiter. Damit wird sowohl eine akute Versorgungslücke geschlossen als auch ein struktureller Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von (wohnungslosen) Sexarbeitenden geleistet.

Nach Inbetriebnahme dieses Angebots sollen die beiden Eco-Toiletten an den Standorten Froben- und Bülowstraße (bislang finanziert aus Kapitel 2711, Titel 54010) ab- und nicht erneut aufgebaut werden.

Der Hauptausschuss wird gebeten, der Freigabe der qualifiziert gesperrten Mittel zuzustimmen.

Cansel Kiziltepe
 Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
 Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung